



# Forum 2: Teilhabe und Gesamtplanung als Chance für Leistungen wie aus einer Hand

#### **Marc Nellen**

Leiter der Referates Vb3

Eingliederungshilfe – Umsetzung BTHG – Hilfe in besonderen Lebenslagen Input bei der Auftaktveranstaltung "Umsetzungsbegleitung BTHG"

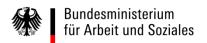
Berlin, 28. November 2017





### Ziel: Leistungserbringung "wie aus einer Hand"

- Teilhabeplan ist immer zu erstellen, wenn
  - Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder
  - mehrerer Reha-Träger erforderlich sind und
  - auf Wunsch des Leistungsberechtigten.
- Teilhabeplan ist kein Verwaltungsakt aber Voraussetzung für einen ermessensfehlerfreien Verwaltungsakt zur Leistungsbescheidung.
- Teilhabeplan dient der Dokumentation und Transparenz. Der Leistungsberechtigte ist auf allen Ebenen zu beteiligen ("in Abstimmung mit dem Leistungsberechtigten").
- Der Teilhabeplan ist ein dynamisches Instrument. Er wird dem Reha-Verlauf angepasst.
- Mit Zustimmung des Betroffenen kann eine Teilhabeplankonferenz durchgeführt werden.





### Ziel: Leistungserbringung "wie aus einer Hand"

- Teilhabeplankonferenz Ausnahmen:
  - wenn schriftliche Ermittlung möglich
  - bei unangemessenem Aufwand
  - bei fehlender Einwilligung des Leistungsberechtigten zum Sozialdatenschutz.
- Einbeziehung "anderer öffentlicher Stellen", die nicht Reha-Träger sind, insbesondere
  - Pflegekassen
  - Integrationsämter
  - Jobcenter
  - Betreuungsbehörden.
- Leistungserbringer können als Verfahrensbeteiligte nach § 10 SGB X einbezogen werden.

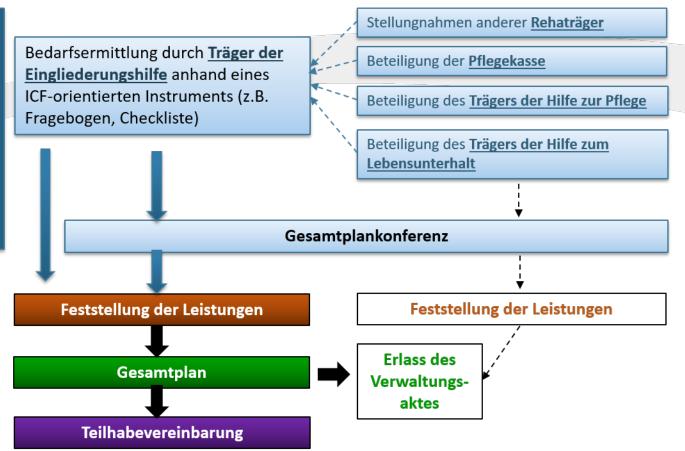




#### Ziel: Leistungserbringung "wie aus einer Hand"

#### Inhalte des Teilhabeplans:

- Verfahrensdaten und Fristen,
- eingesetzte Instrumente zur Bedarfsermittlung (nicht zwingend ICF-orientiert),
- Einbeziehung der Leistungserbringer,
- Teilhabeziele,
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts,
- Dokumentation der Bedarfsfeststellung,
- ggf. Ergebnisse der Teilhabekonferenz,
- ggf. Erkenntnisse der Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen,
- ggf. besondere Belange pflegender Angehöriger bei Leistungen der medizinischen Reha.





## Ziel : Sichisten bedagforge kanteraleist in zer hein zim

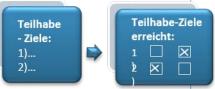
- Instrumente zur Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe sind konkrete Werkzeuge (z.B. Fragebogen, Leitfaden, Checkliste)
- Die Instrumente sollen auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhen
- Teil 2 des SGB IX kann kein konkretes Instrument für die Durchführung der Bedarfsermittlung festlegen, sondern lediglich grundsätzliche Orientierungen mit Blick auf die Instrumente beinhalten.
- Zentral steht dabei die Orientierung an der ICF (u.a. bio-psychosoziales Modell von Behinderung, Lebensbereiche). (Die ICF selbst ist kein Instrument zur Bedarfsermittlung!)
- Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über das Bedarfsermittlungsinstrument zu bestimmen.



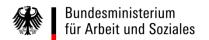


#### Ziel: Steuernde Effekte auf Einzelfallebene:

- **Verbindlicher Gesamtplan:** dient der *Steuerung* und *Wirkungskontrolle des Teilhabeprozesses*, denn er enthält u.a.
  - die Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle einschließlich des Überprüfungszeitpunkts
  - erreich- und überprüfbare Teilhabeziele



- Möglichkeit der Teilhabevereinbarung (mit Fokus auf Teilhabe-Ziele): Gemeinsame Festsetzung von Zielen mit Leistungsberechtigtem zur Umsetzung der Mindestinhalte des Gesamtplans
- Bei veränderten Teilhabezielen aufgrund veränderter Bedarfe ist die Vereinbarung anzupassen



## Abgrenzung Teilhabeplan - Gesamtplan



## Ziel: Kein unnötiger Verwaltungsaufwand

- Grundsatz: Gesamtplan <u>ergänzt</u> den Teilhabeplan um die Spezifika der Eingliederungshilfe.
- Ist die Eingliederungshilfe zuständiger, alleiniger Reha- Träger → immer Gesamtplan
- Ist die Eingliederungshilfe zuständiger Reha-Träger und sind andere Reha-Träger mitzuständig → immer Teilhabeplan. Spezifika der Eingliederungshilfe werden im Gesamtplan ergänzend festgehalten.
- Ist ein anderer Reha-Träger zuständig und die Eingliederungshilfe mitzuständig → immer Teilhabeplan. Für die Eingliederungshilfe-Leistungen wird ein ergänzender Gesamtplan gefertigt, der mit dem Teilhabeplan zu verbinden ist.





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!